

Bezeichnung des Unternehmens

Anlage FG

zur Erklärung zur gesonderten
Feststellung von Grundlagen
für die Einkommensbesteuerung

1

2 **Steuernummer**

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder
eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

3 **Einkunftsart**

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Selbständige Arbeit

99

Laufende Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

4 Laufende Einkünfte (ohne Zeile 7 bis 12, 20, 21 und 31) 100

5 Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung)
– in Zeile 4 enthalten – 420

6 Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung
an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen
§ 15a EStG zur Anwendung gelangt ist 419

7 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG – 151

8 Im Organeinkommen lt. Zeile 7 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfte-
verfahren unterliegen 434

9 Einkünfte der Organgesellschaft 651

10 Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. d. § 4 Abs. 6 UmwStG 687

11 Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Or-
ganträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner
der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer) 688

12 Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rück-
wirkungszeitraum i. S. d. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG 689

13 Für 2017 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG
(ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) 158

14 Für 2017 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-
Messbetrag lt. Zeile 13 entfällt 212

15 Für 2017 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG
aus Beteiligungen (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung) 159

16 Für 2017 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-
Messbeträge lt. Zeile 15 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung) 213

Weitere Angaben

17

18

19 Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt.

Ja

Veräußerungsgewinn

EUR

Ct

20 Veräußerungs- / Aufgabegewinn 130

21 In Zeile 20 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfte-
verfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung) 424

Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4

19

EUR

Ct

22 Kapitalertragsteuer 171

23 Solidaritätszuschlag 169

24 Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer 173

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

EUR

Ct

25 Beschränkt abziehbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG 148

26 Kapitalerträge i. S. d. § 36a Abs. 5 Nr. 1 EStG 149

Sonstige Angaben

		EUR	Ct
31	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
32	In Zeile 20 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	
33	Nach § 6b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
34	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	
35	Gewinn, der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen übertragen wurde	144	
36	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
37	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
38	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698	

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)

		EUR	Ct
39	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233	
40	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 39 enthalten)	235	
Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit:			
41	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162	
42	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163	
Nur bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:			
43	Entnahmen im Kalenderjahr	662	
44	Einlagen im Kalenderjahr	663	

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 45 und 46 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2016 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR	Ct
45	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb –	236	
46	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich übertragen. 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG übertragen.	232	Bitte 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 eintragen
Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer in einer gesonderten Aufstellung angeben.			
47	Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Mitunternehmerschaft übertragen. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages	237	